

HfH-Bibliothek Benutzungsordnung

Ersetzt die Benutzungsordnung vom 1.9.2019 (gültig ab 7.12.2020)
Bibliothek
Ömer Even, lic. phil.

2. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck uns Zielgruppe	3
2	Einschreibung	3
3	Bibliothekskatalog	3
4	Ausleihe, Verlängerung, Rückgabe	3
5	Reservationen	4
6	Postversand	4
7	Nicht ausleihbare Medien	4
8	Kopien- und Scanservice	4
9	Testothek	4
10	Mahnungen	4
11	Haftung	4
12	Arbeitsplätze	5
13	Ausschluss	5
14	Gebühren	5

1 Zweck uns Zielgruppe

Als Hochschulbibliothek und öffentliche Bibliothek steht die HfH-Bibliothek allen Studierenden, Mitarbeitenden der HfH und weiteren Interessierten unentgeltlich offen.

2 Einschreibung

Für die Benutzung der Bibliothek ist eine online Einschreibung über SWITCH edu-ID erforderlich. Einschreiben können sich Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder Studierende einer Schweizer Hochschule. Angehörige des Verbundes der Internationalen Bodensee Hochschule (IBH) sind gemäss Abkommen vom 1. April 2009 berechtigt, die HfH-Bibliothek zu nutzen.

Die Bibliothek kann keine Änderungen an Benutzerdaten vornehmen. Die Benutzenden müssen ihre persönlichen Daten (Name, Adresse etc.) auf ihrem SWITCH edu-ID-Account selbst anpassen.

Die Mitarbeitende und Studierende der HfH verwenden die CampusCard als Bibliotheksausweis. Alle anderen Personen erhalten am Bibliotheksschalter einen Benutzerausweis.

3 Bibliothekskatalog

Als Bibliothekskatalog steht Ihnen <u>swisscovery</u> zur Verfügung. Die HfH-Bibliothek teilt sich mit der PHZH-Bibliothek und der Forschungsbibliothek Pestalozzianum die gleiche Suchoberfläche, die «Zürcher PHs».

Um alle Dienste nützen zu können, empfehlen wir Ihnen, sich immer einzuloggen. Sie können dann nach Medien suchen und sehen auch Ihre Ausleihen, Reservation und Gebühren unter «Mein Konto».

4 Ausleihe, Verlängerung, Rückgabe

Im Freihandbereich der Bibliothek sind, abgesehen von Handapparaten und Zeitschriften, alle Medien ausleihbar. Diese Freihand-Medien können, soweit verfügbar, selbst aus dem Regal geholt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich die Medien per Post zusenden zu lassen.

Sie können gesamthaft 100 Medien im Rahmen der Zürcher PHs ausleihen.

Die reguläre Ausleihfrist beträgt 28 Tage. Falls keine anderweitige Reservation vorliegt, wird diese Frist automatisch zwei Mal um 28 Tage verlängert. Liegt weiterhin keine Reservation vor, können Sie in Ihrem Benutzerkonto die Ausleihe selbst noch drei weitere Male verlängern. Für reservierte Medien kann die Frist nicht verlängert werden. Nach der maximalen Ausleihfrist von 168 Tagen muss das Medium zurückgebracht oder zugesandt werden.

Ausleihbare Medien mit dem Standort Archiv oder Compactus müssen über den Bibliothekskatalog reserviert werden. Diese Medien können frühestens am folgenden Tag abgeholt werden.

Ist die Bibliothek geschlossen, steht während der Öffnungszeit des Gebäudes, vor der Bibliothek ein Rückgabekasten zur Verfügung.

5 Reservationen

Benötigen Sie ein Medium, das bereits ausgeliehen ist, können Sie es reservieren und die Option «Abholort HfH» oder den kostenpflichtigen «Postversand» wählen. Um Reservationen vorzunehmen, müssen Sie sich mit Ihrem SWITCH edu-ID-Login anmelden. Nach Ablauf der angezeigten Ausleihfrist wird das Medium zurückgerufen. Sobald es da ist, erhalten Sie eine Abholungseinladung. Das Medium wird entweder 7 Tage für Sie bereitgestellt oder Ihnen zugeschickt.

Nicht ausgeliehene Medien werden nicht bereitgestellt und können nur per Postversand bestellt werden.

6 Postversand

Sie können Medien per kostenpflichtigem Postversand an Ihre Privatadresse bestellen.

Die Gebühren entnehmen Sie dem Abschnitt 14 Gebühren.

7 Nicht ausleihbare Medien

Zeitschriften, Medien in Handapparaten und einige Testkoffer sind nicht ausleihbar und können nur in der Bibliothek eingesehen werden.

8 Kopien- und Scanservice

Bei nicht ausleihbaren Medien haben Sie die Möglichkeit, einzelne Seiten als Kopien oder Scan zu bestellen.

Die Gebühren entnehmen Sie dem Abschnitt 14 Gebühren.

9 Testothek

Die Testmaterialien, die sich in der Testothek befinden, können von immatrikulierten Studierenden (BA, MA) sowie Teilnehmenden eines CAS oder MAS, HfH-Mitarbeitenden und Mitgliedern des Vereins Alumni HfH nur persönlich ausgeliehen werden. Es besteht keine Möglichkeit, die Testmaterialien per Post zu bestellen. Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen und kann nicht verlängert werden.

10 Mahnungen

Nicht fristgerecht zurückgebrachte Medien werden gemahnt. Die erste Erinnerung erfolgt einen Tag nach Ablauf der Ausleihfrist per E-Mail und ist kostenlos. Jede verschickte Mahnung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden addiert. Sie sind persönlich für die Einhaltung der Ausleihfristen verantwortlich.

Die genauen Fristen und Gebühren entnehmen Sie dem Abschnitt 14 Gebühren.

11 Haftung

Die Benutzenden haften für ein ausgeliehenes Medium.

Bei Verlust oder Beschädigung werden Ihnen neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch Bearbeitungsgebühren verrechnet. Verlorene und beschädigte Medien bleiben im Eigentum der

Bibliothek, auch im Falle einer Ersatzbeschaffung. Es ist untersagt, in ausgeliehenen Büchern Notizen oder Markierungen anzubringen. Bereits bestehende Schäden müssen bei der Ausleihe dem Personal gemeldet werden.

Die Bibliothek haftet nicht für persönliche Gegenstände.

Die Gebühren entnehmen Sie dem Abschnitt 14 Gebühren.

12 Arbeitsplätze

Alle in der Bibliothek zur Verfügung stehenden Geräte sind ausschliesslich für Studienzwecke bestimmt. Sie sind mit Sorgfalt zu behandeln und die Arbeitsplätze müssen ordentlich hinterlassen werden. Telefonieren, Essen und laute Gespräche sind in der Bibliothek nicht gestattet.

13 Ausschluss

Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung können Sie von der Benutzung der HfH-Bibliothek ausgeschlossen werden.

14 Gebühren

Bibliotheksausweis für externe Benutzer	kostenlos

Ersatz CampusCard gemäss Nutzungsbedingungen CampusCard CHF 20.00

Ausleihgebühren

Selbstabholung	kostenlos
Selbstabholung	KOSTEIIIOS

SLSP-Kurier pro Medium CHF 6.00

Postversand pro Medium (Schweiz) CHF 12.00

Postversand pro Medium (Ausland) CHF 24.00 - 36.00

Kopienbestellung pro 20 Seiten CHF 5.00

Weitere 20 Seiten CHF 5.00

Mahngebühren

Erinnerung (1 Tag nach Ablauf der Ausleihfrist) kostenlos

1. Mahnung (pro Medium, 7 Tage nach der Ausleihfrist) CHF 5.00

2. Mahnung (pro Medium, 14 Tage nach der Ausleihfrist) CHF 5.00 (Total CHF 10.00)

3. Mahnung (pro Medium, 21 Tage nach der Ausleihfrist) CHF 10.00 (Total CHF 20.00)

Verlust / Beschädigung von Medien

Anschaffungskosten Preis des Mediums

Bearbeitungsgebühr CHF 20.00

Verabschiedet durch die Hochschulleitung am 8.12.2020